



**A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Ratsherr Selker, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer, den Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.2)

**Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.2)

**Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsmäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.2)

**Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.2)

**Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung**

Ratsfrau Nestroy erinnert an die in der Sitzung des SG/AfOBK/01/2022, P. Ö7, angekündigte Bereisung der Feuerwehrrhäuser durch die Ausschussmitglieder.

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/AfOBK 1/2022 vom 17.02.2022 genehmigt ist.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.2)

**Punkt Ö 6) Neuwahl des Gemeindebrandmeisters sowie des stv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau  
Vorlage: FG 32/007/2022**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage. Ohne weitere Beratung des Tagesordnungspunktes

**empfiehlt der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur einstimmig (11 Ja-Stimmen):**

Herr Reiner Berndsen wird mit Wirkung vom 01.01.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau entlassen.

Herr André Merlender wird mit Wirkung ab 01.01.2023 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau ernannt. Das Ehrenbeamtenverhältnis von Herrn Merlender als stv. Gemeindebrandmeisters wird zeitgleich aufgehoben.

Herr Daniel Holling wird ab 01.01.2023 vorübergehend, längstens für die Dauer von zwei Jahren, mit der Wahrnehmung der Geschäfte als stv. Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Fürstenau beauftragt.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.2)

Punkt Ö 7) Neuwahl des Ortsbrandmeisters und des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Berge  
Vorlage: FB 2/003/2022

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage. Ohne weitere Beratung des Tagesordnungspunktes

**empfiehlt der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur einstimmig (11 Ja-Stimmen):**

Herr Jörg Biemann wird mit Wirkung vom 01.01.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, entlassen.

Herr Dirk Hollenberg wird mit Wirkung vom 01.01.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, entlassen.

Herr Andre Rumker wird mit Wirkung ab 01.01.2023 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, ernannt.

Herr Frank von der Heyde wird mit Wirkung ab 01.01.2023 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, ernannt.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben  
Vorlage: FG 32/008/2022

Samtgemeindebürgermeister Wübbel teilt mit, dass die aktuelle Satzung bereits aus dem Jahr 2014 ist und eine Anpassung des Gebührentarifs zuletzt 2018 erfolgte.

Frau Moormann berichtet, dass nach Inkrafttreten der aktuellen Satzung eingetretene Rechtsänderungen einige Satzungsänderungen bzw. -anpassungen erforderlich machen. Die wesentlichen Punkte werden von ihr vorgestellt und erläutert.

Zum Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist, teilt Frau Moormann mit, dass zur rechtmäßigen Abrechnung von Feuerwehreinsätzen es erforderlich ist, dass alle drei Jahre eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation vorgenommen wird. Die letzte Gebührenkalkulation und -anpassung erfolgte vor vier Jahren. Der bisherige und aufgrund der aktualisierten Gebührenkalkulation angepasste Gebührentarif wird von ihr vorgestellt und erläutert.

Auf die Frage von Ratsfrau Nestroy teilt Gemeinderbrandmeister Berndsen mit, dass missbräuchliche Alarmierungen in der Regel kaum vorkommen.

Ratsherr Brandt ist der Ansicht, dass in der heutigen Sitzung ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgen sollte, da den Ausschusmitgliedern die vorgestellten Unterlagen bisher nicht vorlagen. Er beantragt, die Angelegenheit dem Samtgemeindeausschuss ohne Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung vorzulegen.

**Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Samtgemeindeausschuss verwiesen.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.3)

Punkt Ö 9) Anträge und Anfragen

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet, dass das für die Ortsfeuerwehr Fürstenau bestellte TLF 3000 Staffel ab dem 21.11.2022 zur Abholung bereit steht.

Im Anschluss an die Auslieferung des vorgenannten Fahrzeuges kann lt. Herrn Wübbel das TLF 24/50 der Ortsfeuerwehr Fürstenau an die Ortsfeuerwehr Grafeld überführt werden.

Weiterhin berichtet Herr Wübbel, dass in der vergangenen Woche die Drehleiter aus Ankum sowie ein Teleskopfahrzeug der Feuerwehr Haselünne zu Testzwecken an der 1912-Schule sowie in der St.-Georg-Straße in Fürstenau im Einsatz waren. Am kommenden Samstag wird die Vorführung eines Fahrzeuges mit Hubrettungsbühne von der Firma Lentner erfolgen.

Anschließend soll im Samtgemeindekommando beraten werden, welches Fahrzeug für die Samtgemeinde Fürstenau beschafft wird.

Anschließend geht Samtgemeindebürgermeister Wübbel auf das Thema „Gasmangellage und der Sorge um einen flächendeckenden Blackout“ ein. Er berichtet, dass Experten die Gefahr zwar als gering, wenn auch nicht unmöglich einschätzen. Gleichwohl bereiten sich lt. Herrn Wübbel viele Kommunen auf Gas- und Strommangellagen vor. Er schätzt aufgrund bestehender Sicherheitsmechanismen die Versorgungssicherheit in der Samtgemeinde Fürstenau grundsätzlich als gut ein. Zu den

Vorsorgemaßnahmen im Bereich der Samtgemeinde Fürstenau geht er zunächst auf die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit einem Notstromanschluss ein. Anschließend berichtet er, dass der für die Samtgemeinde Fürstenau bestehende Notfallplan überarbeitet wird, damit auch die Verwaltung bestmöglich auf ein solches Szenario vorbereitet ist.

Zum Sachstand „Feuerwehrhaus Fürstenau“ teilt Samtgemeindebürgermeister Wübbel mit, dass zwecks Planerausschreibung die Angelegenheit aktuell der Vergabestelle vorliegt. Es ist vorgesehen, eine Vergabebjury zu bilden, der auch Vertreter der Feuerwehr angehören werden.

Auf die Frage von Rastherrn Winter teilt Frau Moormann mit, dass die Ausschreibung des Einsatzfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Schwagstorf bisher nicht erfolgt ist. Grund hierfür ist, dass die Ortsfeuerwehr Schwagstorf derzeit noch ein Leistungsverzeichnis für das Fahrzeug vorbereitet.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.4)

#### Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.5)

#### Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur um 18:26 Uhr.

(SG/AfOBK/02/2022 vom 03.11.2022, S.5)

Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in